



Datum, 01.02.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/36/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 02.02.2021 | |
| Sozialausschuss | 09.02.2021 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.02.2021 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.02.2021 | |

Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr

Sachdarstellung:

In allen Neu-Anspacher Kindertagesstätten werden unter anderem Betreuungsmodule sowohl bis 15.00 als auch bis 16.00 Uhr angeboten. Diese Module fallen für die Berechnung des Fachkraft-Mindestbedarfs in die gleiche Kategorie (Betreuungszeit > 35 bis 45 Stunden / Woche, Betreuungsmittelwert 42,5 Stunden) und führen somit zu den gleichen Personalkosten. Gleichzeitig beträgt der durch die Eltern zu entrichtende Gebührenunterschied zwischen dem Modul bis 15.00 und dem bis 16.00 Uhr 25,00 € monatlich. Basierend auf den Zahlen (Dezember 2020) wurde das 15.00 Uhr- Modul in den Kindertagesstätten (gegliedert nach Trägern) wie folgt gebucht:

Kommunale KiTas: 64 Plätze
VzF KiTas: 5 Plätze
Kirchliche KiTas: 23 Plätze
Gesamt: 92 Plätze

Bei zugrundeliegender Annahme, dass die Eltern Module anhand des tatsächlichen Betreuungsbedarfes buchen (alle Kinder die bisher einen 15.00 Platz gebucht haben, wechseln beim Wegfall dieses Moduls auf einen 16.00 Platz) und basierend auf den Zahlen Dezember 2020 würde der Wegfall des Moduls bis 15.00 Uhr zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 27.600,00 € führen.

Wird parallel dazu eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Modul bis 16.00 Uhr für Kinder unter drei Jahren beschlossen, würden sich diese Mehreinnahmen noch entsprechend erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Betreuungsmodul bis 15.00 Uhr als Buchungsoption für die Betreuung in Neu-Anspacher Kindertagesstätten ersatzlos zu streichen. Die buchbaren Optionen für die Kinderbetreuung stellen sich dann wie folgt dar:

U3-Betreuung (1-3 Jahre): 13.00, 16.00 und 17.00 Uhr

KiTa-Betreuung (3-6 Jahre): 13.30, 16.00 und 17.00 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Gebührensatzungsänderung für die Kindertagestätten vorzulegen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird festgelegt auf den _____ (bleibt dem Beratungsergebnis vorenthalten).

Thomas Pauli
Bürgermeister